



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

429  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 08. Juni 2026

Nummer 23

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>		<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	
312.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	BImSchG Seite 430	
313.	Bekanntmachung Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordifel mbH (WAG), Filterwerk, 52159 Roetgen zur Versorgung der Stadt Aachen am Standort Reichswald mit Trinkwasser		Seite 430
314.	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg h i e r : 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung		Seite 432
315.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB002OBK		Seite 432
316.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB004LEV		Seite 432
317.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB006REK		Seite 433
318.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB011AAS		Seite 433
319.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 019 OBK		Seite 433
320.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB019RSK		Seite 433
321.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB020AAS		Seite 433
322.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB026RBK		Seite 433
323.	Zweckverband go.Rheinland h i e r : 21. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung		Seite 434
<b>C</b>		<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
324.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 23. Juni 2026		Seite 434
325.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen		Seite 435
<b>E</b>		<b>Sonstiges</b>	
326.	Liquidation h i e r : Förderverein St. Remigius Sürth e. V.		Seite 435
327.	Liquidation h i e r : Förderverein der Rurtalwerkstätten gem. GmbH im Kreis Düren e. V.		Seite 435
328.	Liquidation h i e r : Hilfe für Tschernobyl- Kinder Titz e. V.		Seite 435
329.	Liquidation h i e r : Sicherheit im Auenviertel e. V.		Seite 435
330.	Liquidation h i e r : Siedlungsgemeinschaft Friedrichsplatz Baesweiler 2005 e. V.		Seite 435
331.	Liquidation h i e r : Forum Bio- und Gentechnologie – Verein zur Förderung der gesellschaftlichen Diskussionskultur e. V.		Seite 435

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **312. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2026-0025087

Köln, den 27. Mai 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 6. März 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Raffineriefackel Bau 25, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Die Raffineriefackel Bau 25 ist Bestandteil der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage Rohöldestillation (stillgelegt)/CCR-Platformer.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Installation neuer Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant) sowie
- Temporäre, einmalige Aufstellung und temporärer, einmaliger Betrieb einer mobilen Brennkammer als Ersatz der Bodenfackel Bau 25 zur Durchführung von Instandsetzungs-/haltungs- und Wartungsarbeiten für eine Betriebszeit von max. sechs Monaten.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2026, S. 430

### **313. Bekanntmachung Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG), Filterwerk, 52159 Roetgen zur Versorgung der Stadt Aachen am Standort Reichswald mit Trinkwasser**

Az. 54A.1 2023-0017850

Die WAG (Antragstellerin) hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser beantragt, um es für die Trinkwasserversorgung der Stadt Aachen am Standort Reichswald zu verwenden.

Die Förderung des Grundwassers erfolgt über sechs Brunnen auf folgenden Grundstücken:

- Gemarkung Haaren, Flur 30, Flurstück 185
- Gemarkung Haaren, Flur 30, Flurstück 184

Beantragt wird die Entnahme von Grundwasser in einer Menge von maximal 210 m<sup>3</sup>/h, 4900 m<sup>3</sup>/d und 1300000 m<sup>3</sup>/a.

Für die Förderung von Grundwasser von 100000 m<sup>3</sup>/a bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>/a besteht nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Da aufgrund der hydrogeologischen und landschaftsökologischen Verhältnisse im Bereich der WGA Reichswald zu erwarten war, dass sich die zuständige Behörde, die Bezirksregierung Köln, für die Durchführung einer UVP entscheiden würde, wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG auf Antrag der Antragstellerin durchgeführt. Demnach besteht gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für die beantragte Grundwasserförderung hat die Antragstellerin daher einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG) vorgelegt. Der UVP-Bericht beinhaltet eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens unter Berücksichtigung der Bewertung der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellten Umweltauswirkungen des Vorhabens. Durch die Offenlage der Unterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG. Gemäß § 20 UVPG werden die Unterlagen parallel im zentralen UVP-Internetportal (UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Die Antragstellerin hat hierzu einen umfangreichen Bericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung samt Anlagen vorgelegt, welcher die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG sowie etwaige Wechselwirkungen zwischen den

vorgenannten Schutzgütern erkennen lässt.

Für den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen (Pläne, Zeichnungen und Erläuterungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, ist gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) und den §§ 18 Abs. 1 Satz 3, 19 und 21 UVPG für die Dauer eines Monats eine Auslegung zur Einsichtnahme in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken wird, vorgeschrieben.

In der Zeit vom

16. Juni 2026 bis einschließlich 15. Juli 2026

können die Antragsunterlagen während der Dienststunden, nach Terminvereinbarung, bei

- der Stadtverwaltung Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt, Maria-Theresia-Allee 38, 52064 Aachen - ein Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen ist vorab unter [umwelt@mail.aachen.de](mailto:umwelt@mail.aachen.de) oder telefonisch unter Telefon 0241-4323666 zu vereinbaren.

- Duerler, Nicole  
Der Stadtverwaltung Stolberg (III/61.1 – Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg, 2. Etage, Raum 205 von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, zusätzlich Mo – Mi: 14:00 – 16:00 Uhr und Do: 14:00 – 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung. Es wird um eine vorherige Anmeldung unter [stadtentwicklung@stolberg.de](mailto:stadtentwicklung@stolberg.de) gebeten) und

Der Stadtverwaltung Würselen im Planungsamt A 61, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen im Gang auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235, montags bis freitags von 7:30-12:30 Uhr, montags und mittwochs von 14:00-16:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14:00-18:00 Uhr ([stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de)) eingesehen werden.

Die Unterlagen werden parallel gemäß § 27a VwVfG NRW, d. h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>.

Jede/r deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 1 und 2 UVPG bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen, d. h. bis einschließlich

17. August 2026,

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, 52064 Aachen, der Stadt Stolberg (Rhld.), Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg, der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Stadt Aachen, die Stadt Stolberg (Rhld.), die Stadt Würselen oder die Bezirksregierung Köln zu richten. Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter

Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d. h. bis

17. August 2026,

gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der Frist sind für dieses Verwaltungsverfahren gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwVfG NRW alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der WAG sowie – soweit erforderlich – weiteren Fachbehörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich verhandelt.

Die Trägerin des Vorhabens, die Behörden und jene, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zu dem Termin zur mündlichen Verhandlung mit angemessener Frist eingeladen.

Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendung erhoben haben, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n im Termin vertreten lassen. Diese/r hat ihr/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer bzw. eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Bezirksregierung Köln entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen,

Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 27. Mai 2026

Im Auftrag  
gez. F i s c h e r

ABl. Reg. K 2026, S. 430

**314. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
h i e r : 17. Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), folgende 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg:

Artikel 1  
Änderung der Verbandssatzung

1. In § 6 (Organe des Zweckverbandes) wird die Absatznummerierung (1) gestrichen.
2. In § 14 (Gemeinsamer Tarifbeirat) wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst: „Sollte es im Tarifbeirat nicht zu einer einvernehmlichen Empfehlung hinsichtlich der geplanten Tarifierpassung kommen, haben die drei in § 7 Abs. 3 genannten Vertreter der Mitglieder des Beirates der VRS GmbH diesbezüglich ein – einheitlich auszuübendes – Vortragsrecht in der Verbandsversammlung.“
3. In § 18 (Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall) wird Absatz 10 wie folgt neu gefasst: „Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung haben Anspruch auf Übernahme der Kosten für Fahrten, die sie im Rahmen ihrer Gremientätigkeit und im Interesse des ZV VRS im öffentlichen Personennahverkehr durchführen. Die Kostenübernahme erfolgt über die Bereitstellung einer digitalen Fahrtberechtigung.“

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in ihrer Sitzung am 27. März 2026 beschlossene, 17. Änderung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschafts-

arbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig gemäß § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung der Verbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 1. Juni 2026

Bezirksregierung Köln  
Az. 31.1.5.1- 2025-0047098

Im Auftrag  
gez. W i e d e m a n n

ABl. Reg. K 2026, S. 432

**315. Schornsteinfegerangelegenheiten  
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks  
Nr. KB002OBK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB002OBK

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 2 im Oberbergischen Kreis (502) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens erneut Herr Schornsteinfegermeister Thomas Lemmen mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 432

**316. Schornsteinfegerangelegenheiten  
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB004LEV**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB004LEV

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 4 in der Stadt Leverkusen (304) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Björn Hahn mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Er übernimmt den Kehrbezirk von Herrn Gerhard Scheider. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 432

**317. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks**  
**Nr. KB006REK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB006REK

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 6 im Rhein-Erft-Kreis (706) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens erneut Herr Schornsteinfegermeister Sascha Boveleth mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

Abl. Reg. K 2026, S. 433

**318. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB011AAS**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB011AAS

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 11 AAS (Städteregion Aachen – Stadt Aachen) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens erneut Herr Schornsteinfegermeister Guido Meeßen mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

Abl. Reg. K 2026, S. 433

**319. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 019 OBK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB019OBK

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 19 im Oberbergischen Kreis (519) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens erneut Herr Schornsteinfegermeister Harald Lenz mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

Abl. Reg. K 2026, S. 433

**320. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB019RSK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB019RSK

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 19 im Rhein-Sieg-Kreis (626) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Ingmar Manuel Steiniger mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Er übernimmt den Kehrbezirk von Herrn Peter Ottersbach. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

Abl. Reg. K 2026, S. 433

**321. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB020AAS**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB020AAS

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 20 AAS (Städteregion Aachen – Stadt Aachen) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Marcus Gleissner mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Er übernimmt den Kehrbezirk von Herrn Udo Linden. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

Abl. Reg. K 2026, S. 433

**322. Schornsteinfegerangelegenheiten**  
**h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks**  
**Nr. KB026RBK**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02.KB026RBK

Köln, den 1. Juni 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 26 im Rheinisch-Bergischen Kreis (426) wird gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Frau Schornsteinfegermeisterin Jill Kristin Cagna mit Wirkung vom

1. Juli 2026

bestellt. Sie übernimmt den Kehrbezirk von Herrn Tho-

mas Häfner. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 433

**323. Zweckverband go.Rheinland  
h i e r: 21. Satzung zur Änderung der Zweck-  
verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), folgende 21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband go.Rheinland:

**Artikel 1  
Änderung der Verbandsatzung des  
Zweckverbandes go.Rheinland**

In § 13 (Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall) wird der Abs. 10 wie folgt neu formuliert: „Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung haben Anspruch auf Übernahme der Kosten für Fahrten, die sie im Rahmen ihrer Gremientätigkeit und im Interesse des Zweckverbandes go.Rheinland im öffentlichen Personennahverkehr durchführen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachung**

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes go.Rheinland in ihrer Sitzung am 27. März 2026 beschlossene, 21. Änderung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig gemäß § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung der Verbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 1. Juni 2026

Bezirksregierung Köln  
Az. 31.1.5.1- 2026-0043024

Im Auftrag  
gez. W i e d e m a n n

ABl. Reg. K 2026, S. 434

**C  
Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**324. Bekanntmachung über die Sitzung  
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Sparkasse KölnBonn am 23. Juni 2026**

Am Dienstag, dem 23. Juni 2026, um 18:00 Uhr, findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Februar 2026
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. März 2026
4. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2025 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandssatzung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Köln-Bonn
5. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2025 der Sparkasse KölnBonn

**6. Mitteilungen und Anfragen**

**B. Nicht-öffentliche Sitzung**

7. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandssatzung vom 24. Februar 2026
8. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandssatzung vom 24. März 2026
9. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 1. Juni 2026

i. A. Kurt H a h n  
Geschäftsstelle des Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2026, S. 434

**325. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer 334015393.

Aachen, den 26. Mai 2026

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**E Sonstiges**

**326. Liquidation  
h i e r : Förderverein St. Remigius Sürth e. V.**

Der Förderverein St. Remigius Sürth e. V. mit Sitz in 50999 Köln, Rheinaustraße 6 (eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 15214) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**327. Liquidation  
h i e r : Förderverein der Rurtalwerkstätten gem.  
GmbH im Kreis Düren e. V.**

Der eingetragene Verein Förderverein der Rurtalwerkstätten gem. GmbH im Kreis Düren e. V. eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren unter der Registernummer VR 20697, hat in der Mitgliederversammlung vom 9. November 2017 seine Auflösung beschlossen. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Thomas Isecke, Holzstraße 7 A, 52349 Düren. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit gemäß § 50 BGB aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei den Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**328. Liquidation  
h i e r : Hilfe für Tschernobyl- Kinder Titz e. V.**

Der Verein „Hilfe für Tschernobyl- Kinder Titz e. V.“ mit Sitz in Titz (Amtsgericht Düren, VR 20597) ist aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**329. Liquidation  
h i e r : Sicherheit im Auenviertel e. V.**

Der Verein „Sicherheit im Auenviertel e. V.“ eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 18909, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2025 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**330. Liquidation  
h i e r : Siedlungsgemeinschaft Friedrichsplatz  
Baesweiler 2005 e. V.**

Der mit dem Sitz in Baesweiler bestehende Verein „Siedlungsgemeinschaft Friedrichsplatz Baesweiler 2005 e. V.“, VR 4255, Amtsgericht Aachen, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**331. Liquidation  
h i e r : Forum Bio- und Gentechnologie – Verein zur  
Förderung der gesellschaftlichen Diskussionskultur e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 4588 eingetragene „Forum Bio- und Gentechnologie – Verein zur Förderung der gesellschaftlichen Diskussionskultur e. V.“ mit Sitz in Aachen ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anschrift des Liquidationsvereins: Krautmühlenweg 8, 52066 Aachen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 435

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
02 21/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm-mediendienst.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.